

Stadt Bielefeld - 500.41 - 33597 Bielefeld

Herrn Stephan Epp Viktoriastr. 10 Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister

Amt für soziale Leistungen Sozialamt Abteilung 500.41, Wohnungshilfen Mitte/Nord-West Niederwall 23 **Neues Rathaus**

Auskunft gibt Ihnen: Herr Pasedag Etage 2/Flur B / Zimmer B 210

0521/51-30 35 Telefon Telefax 0521/51-82 13 wohnungshilfen@bielefeld.de www.bielefeld.de

33602 Bielefeld

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 500.41

Bielefeld 12.06.2025

Allgemeiner Wohnberechtigungsschein Nr. W-1999/25 gültig in Nordrhein-Westfalen bis 30.06.2026 nach § 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)

Herr Epp ist berechtigt, eine mit öffentlichen Mitteln gef\u00f6rderte Wohnung bis zu folgender Gr\u00f6\u00dfe zu beziehen:

65,00 qm Gesamtwohnfläche (In Bielefeld ist eine Überschreitung von 5,00 qm zulässig) oder

2 Wohnräume zuzüglich Arbeitsküche und Nebenräume. Mehrraumbedarf gemäß § 18 Abs. 2 WFNG NRW im Bescheid berücksichtigt.

2. Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung, die nach Auflagen im Bewilligungsbescheid keinem Personenkreis vorbehalten ist.

3. Hinweise für den Gebrauch des Wohnberechtigungsscheins:

Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung

Die/Der Verfügungsberechtigte hat zu prüfen,

a) ob die angebotene Wohnung die unter Nr. 1 genannte Wohnungsgröße nicht überschreitet.

b) ob die angebotene Wohnung nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides einem bestimmten begünstigten Personenkreis vorbehalten ist und die/der Wohnungssuchende oder eine haushaltsangehörige Person gemäß Nr. 3 zu diesem bestimmten begünstigten Personenkreis gehört.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlich zuständigen Stelle zu übersenden. Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden.

Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten.

4. Verwaltungsgebühr

Es wird eine Verwaltungsgebühr von 0,00 EUR erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Biolefeld Sparkasse Bielefeld IBAN DE09 4865 0161 0000 0000 26 BIC: SPBIDE3BXXX Postbank Hannoye IBAN DE52 2501 0030 0000 0203 07 BIC: PBNKDEFF Gläubiger-Identifikationsnummer DE1920000000017669

Lieferanschrift: Stadt Biolefold s Rathaus (Niederwall 23) 33602 Biolafold

Rechnungsanschrift: Stadt Bielefeld Amt (siehe oben) Postfach 10 29 31 33529 Biolofold

Sprechzeiten: Mo & Do

08 00 - 12 00 Uhr 14 30 - 18 00 Uhr